

Gemeindeblatt

Einwohnergemeinde **Mühleberg**

Nr.138 | November 2021 | www.muehleberg.ch

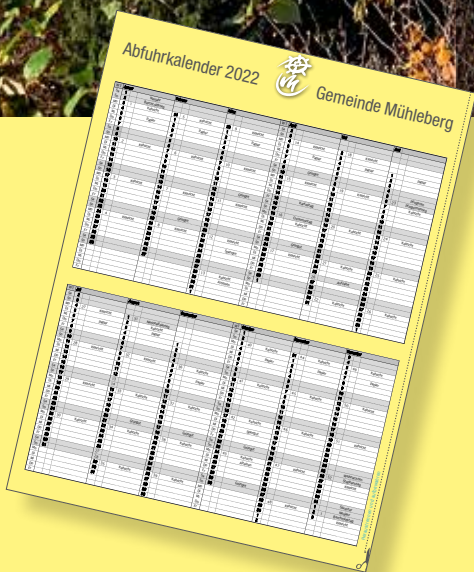
Gemeindeversammlung | Seite 4

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung
Montag, 29. November 2021, 19.30 Uhr, in der **Sporthalle** Schul- und Sport-
zentrum Allenlüften

Informationen aus der Gemeinde | Seite 18

Abfuhrkalender 2022 | Seite 23

Beiträge Dritter | Seite 25



© NLS 2021



Liebe Mühlebergerinnen und Mühleberger

Es dauert nun schon fast zwei Jahre, seit wir täglich in irgend einer Form mit dem Corona-Virus konfrontiert werden, sei es im Privatbereich, im Geschäft, in den Medien oder in der Öffentlichkeit. Im Grossen und Ganzen stelle ich fest, dass die heutige Situation von der Gesellschaft recht gut gemeistert wird. Der Wille, diesen mühsamen Zustand zu bewältigen und hinter sich zu lassen, ist spürbar. Trotzdem sind noch viele Unsicherheiten im Umlauf, die die Bevölkerung beschäftigen. Problematisch wird es dann, wenn diese Unsicherheiten zu hass-erfülltem Verhalten führen und gute Beziehungen zerstören. Dies gilt es zu vermeiden!

Obschon dieses Virus für einige Menschen eine ernst zu nehmende Gefahr bedeutet, wäre es wünschenswert, dass wir dieses Problem mit der nötigen Gelassenheit und mit Augenmass angehen und dadurch das Thema nicht unnötig aufbauschen und Gräben aufreissen, die die Gesellschaft spalten. Wir können diese Krise nur gemeinsam bewältigen. Eine Selbsterfleischung bringt uns nicht weiter. Wir haben nicht die Wahl. Das Leben geht weiter und es bleibt viel zu tun – darauf müssen wir uns konzentrieren!

Ich glaube fest daran, dass wir auch für diese Krise eine Lösung finden werden. Mit Geduld, Beharrlichkeit und dem Glauben an eine gute Wende werden wir dieses Ziel sicher schaffen.

Ich wünsche Euch weiterhin alles Gute und gute Gesundheit für die kommenden Tage und die Tage darüber hinaus.

Herzlich

René Maire, Gemeindepäsident

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Mühleberg

Montag, 29. November 2021, 19.30 Uhr, in der **Sporthalle** Schul- und Sportzentrum Allenlüften

Traktanden

1. Jahresrechnung 2020 / Genehmigung
2. Budget 2022
 - a) Genehmigung Budget
 - b) Festsetzen der Steueranlage, Gebühren und Abgaben
3. Gemeindeverband Soziale Dienste Region Laupen (SDRL) / Teilrevision Organisationsreglement (OgR, Zweckartikel); Genehmigung
4. Baureglement Mühleberg / Teilrevision (BMBV); Genehmigung
5. Gemeindestrasse «Wehrstrasse» / Sanierung Teilstrecke Fuchsenried – Krähenberg; Bewilligung Verpflichtungskredit CHF 340 000
6. Leitungsverlegungen ehem. Viehschauplatz Allenlüften (ARA, Trinkwasser, öffentliche Beleuchtung); Bewilligung Gesamtkosten CHF 550 000
7. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

Die Teilrevision des OgR SDRL (Traktandum 3) liegt ab sofort 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeschreiberei Mühleberg öffentlich auf. Diese kann auch auf der Homepage www.muehleberg.ch heruntergeladen werden. Bezüglich der Teilrevision Baureglement (Traktandum 4) wird auf die vorgängig separat publizierte Auflage verwiesen.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 7. Dezember 2020 ist nach erfolgter öffentlicher Auflage am 8. Februar 2021 durch den Gemeinderat genehmigt worden und steht auf der Homepage www.muehleberg.ch zur Verfügung.

Corona-Schutzkonzept

Die Durchführung der Gemeindeversammlung erfolgt unter Einhaltung der nötigen Schutzvorkehrungen (Maskenpflicht, Abstandhalten etc.). Das detaillierte Schutzkonzept kann auf der Homepage www.muehleberg.ch unter Politik / Gemeindeversammlung eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, berechnet vom Tage nach der Versammlung an, schriftlich und begründet beim Regierungsrat Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mühleberg angemeldet sind, sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen. Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Auf das Apéro im Anschluss an die Dezember-Gemeindeversammlung muss leider auch diesmal verzichtet werden.

Bitte helfen Sie mit, die angeordneten Massnahmen zum Schutz aller Teilnehmenden einzuhalten. Wir danken Ihnen bestens für das Verständnis.

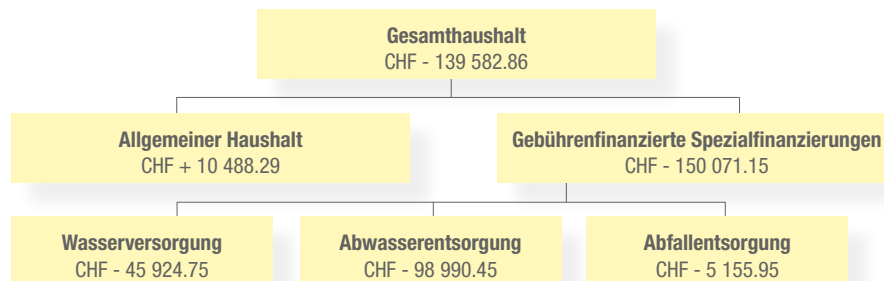
1. Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Verlust von rund 140 000 Franken ab. Der Aufwandüberschuss stammt aus den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung. Im steuerfinanzierten Bereich resultiert ein Ertragsüberschuss von 10 500 Franken.

Das Budget 2020 prognostizierte für den Allgemeinen Haushalt ein Defizit von 187 000 Franken. Im gebührenfinanzierten Bereich wurde ein Verlust von 167 000 Franken erwartet. Über den Gesamthaushalt betrachtet, schliesst die Jahresrechnung 2020 damit gegenüber dem Budget mit einer Besserstellung von rund 200 000 Franken ab.

Auf der Aufwandseite weist die Rechnung die grösste Abweichung beim Transferaufwand aus. In dieser Aufwandart werden die Gemeindebeiträge an die kantonalen Lastenausgleichssysteme verbucht. Durch die Auflösung von Rückstellungen für den Finanzausgleich sinkt hier der Aufwand um 0,36 Millionen Franken. Der Sach- und Betriebsaufwand weist eine Überschreitung von 0,22 Millionen Franken aus. Diese ist durch die Bildung von Wertberichtigungen entstanden.

Der Steuerertrag liegt 0,45 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Hauptgrund dafür sind tiefere Erträge von juristischen Personen. Eine weitere augenfällige Abweichung betrifft den Finanzertrag. Dieser liegt 0,28 Millionen Franken über dem Budget. Grund dafür sind Marktwertanpassungen von Wertschriften und Liegenschaften.



Übersicht über die wichtigsten Zahlen	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	CHF -139 582.86	CHF -1 392 849.14
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	CHF 10 488.29	CHF -1 138 634.86
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	CHF -150 071.15	CHF -254 214.28
Steuerertrag natürliche Personen (400)	CHF 6 096 552.65	CHF 5 864 172.30
Steuerertrag juristische Personen (401)	CHF 504 762.75	CHF 2 746 799.05
Liegenschaftssteuer	CHF 1 456 215.80	CHF 1 371 309.60
Nettoinvestitionen	CHF 811 864.75	CHF 505 507.30
Bestand Finanzvermögen	CHF 11 015 233.74	CHF 11 871 235.30
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	CHF 5 421 190.05	CHF 5 481 188.65
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	CHF 3 667 848.80	CHF 4 368 139.70
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	CHF 1 753 341.25	CHF 1 113 048.95
Fremdkapital	CHF 3 377 176.40	CHF 4 825 234.00
Eigenkapital	CHF 13 059 247.39	CHF 12 527 189.95
Reserven	CHF 161 341.95	CHF 161 341.95
Bilanzüberschuss	CHF 5 142 419.79	CHF 5 131 931.50

Erfolgsrechnung 2020 – Funktionale Gliederung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0 Allgemeine Verwaltung	1 549 372.76	138 331.85	1 612 450.00	114 850.00	1 519 466.48	126 125.60
Nettoaufwand		1 411 040.91		1 497 600.00		1 393 340.88
1 Öffentliche Sicherheit	417 909.20	257 901.90	463 200.00	267 200.00	403 026.80	264 656.90
Nettoaufwand		160 007.30		196 000.00		138 369.90
2 Bildung	3 099 414.95	809 478.65	3 259 250.00	779 200.00	3 094 733.91	848 338.45
Nettoaufwand		2 289 936.30		2 480 050.00		2 246 395.46
3 Kultur, Sport und Freizeit	87 549.95	66.00	99 200.00		137 902.35	120.00
Nettoaufwand		87 483.95		99 200.00		137 782.35
4 Gesundheit	20 066.45	151.60	23 550.00		23 064.75	
Nettoaufwand		19 914.85		23 550.00		23 064.75
5 Soziale Sicherheit	2 689 116.00	91 442.80	2 645 200.00	127 500.00	4 724 030.55	92 279.05
Nettoaufwand		2 597 673.20		2 517 700.00		4 631 751.50
6 Verkehr	1 235 729.50	17 896.45	1 322 850.00	40 000.00	1 244 027.95	42 036.15
Nettoaufwand		1 217 833.05		1 282 850.00		1 201 991.80
7 Umweltschutz + Raumordnung	1 859 672.95	2 015 780.70	1 879 200.00	1 982 100.00	1 996 373.09	2 149 771.99
Nettoertrag	156 107.75		102 900.00		153 398.90	
8 Volkswirtschaft	2 991.25	149 265.00	4 850.00	155 000.00	3 424.20	146 839.00
Nettoertrag	146 273.75		150 150.00		143 414.80	
9 Finanzen und Steuern	1 983 191.84	9 464 699.90	1 928 100.00	9 772 000.00	2 559 394.55	12 035 277.49
Nettoertrag	7 481 508.06		7 843 900.00		9 475 882.94	
Total	12 945 014.85	12 945 014.85	13 237 850.00	13 237 850.00	15 705 444.63	15 705 444.63

Die Funktionen Allgemeine Verwaltung und Öffentliche Sicherheit weisen im Vergleich mit dem Budget einen tieferen Nettoaufwand aus. Budgetunterschreitungen beim Personalaufwand sowie Minderaufwand im Bereich Vermessung sind die Hauptgründe für dieses Ergebnis.

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung liegt rund 0,2 Millionen Franken unter dem Budget. Tiefere Lastenausgleichszahlungen infolge Klassenschliessung haben diese Abweichung im Wesentlichen ausgelöst.

Der Aufgabenbereich Soziale Sicherheit weist Mehraufwand aus. Grösstenteils ist dieser auf einen höheren Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe zurückzuführen.

Der Bereich Verkehr schliesst mit Minderaufwand gegenüber dem Budget. Witterungsbedingte Kosteneinsparungen sind der Hauptgrund für die Unterschreitung.

Der höhere Nettoertrag im Bereich Umweltschutz und Raumordnung ist im Wesentlichen auf Budgetunterschreitungen beim Sachaufwand zurückzuführen.

Der Nettoertrag in der Funktion Finanzen und Steuern liegt rund 0,4 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Hauptgrund sind tiefere Steuererträge von juristischen Personen.

Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2020 (CHF)	Budget 2020 (CHF)	Rechnung 2019 (CHF)
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	2 715 901.50	2 878 350.00	2 802 405.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 057 879.01	2 835 950.00	2 704 399.58
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	871 863.35	924 550.00	854 624.25
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	755 913.90	629 000.00	811 909.10
36 Transferaufwand	5 438 663.80	5 882 600.00	8 404 764.95
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	12 840 221.56	13 150 450.00	15 578 103.58
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	8 587 371.20	9 033 600.00	10 311 860.40
41 Regalien und Konzessionen	347.70	300.00	347.70
42 Entgelte	2 068 291.85	1 968 150.00	2 040 458.46
43 Verschiedene Erträge	300 000.00	300 000.00	300 000.00
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	84 273.60	52 400.00	17 884.05
46 Transferertrag	950 820.20	1 006 900.00	1 037 414.60
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	11 991 104.55	12 361 350.00	13 707 965.21
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-849 117.01	-789 100.00	-1 870 138.37
34 Finanzaufwand	21 809.00	15 200.00	21 750.30
44 Finanzertrag	731 343.15	450 300.00	499 039.53
Ergebnis aus Finanzierung	709 534.15	435 100.00	477 289.23
Operatives Ergebnis	-139 582.86	-354 000.00	-1 392 849.14
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-139 582.86	-354 000.00	-1 392 849.14

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit					167 473.00	66 989.20
Nettoaufwand						100 483.80
2 Bildung			220 000.00		40 525.90	
Nettoaufwand				220 000.00		40 525.90
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	40 820.15					
Nettoaufwand		40 820.15				
4 Gesundheit						
Nettoaufwand						
5 Soziale Sicherheit						
Nettoaufwand						
6 Verkehr	103 231.00		900 000.00		309 840.55	
Nettoaufwand		103 231.00		900 000.00		309 840.55
7 Umweltschutz und Raumordnung	667 813.60		680 000.00		54 657.05	
Nettoaufwand				680 000.00		54 657.05
Nettoertrag		667 813.60				
8 Volkswirtschaft						
Nettoertrag						
9 Finanzen und Steuern		811 864.75	0.00	1 800 000.00	66 989.20	572 496.50
Einnahmenüberschuss IR						
Nettoinvestitionen	811 864.75		1 800 000.00		505 507.30	
Total	811 864.75	811 864.75	1 800 000.00	1 800 000.00	639 485.70	639 485.70

Die Investitionsrechnung 2020 weist Nettoinvestitionen von 0,81 Millionen Franken aus. Mehr als drei Viertel davon betreffen die gebührenfinanzierten Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Das Trinkwasserprojekt «Ersatzleitung Gümmenen» ist mit 0,4 Millionen Franken das kosten-

intensivste Investitionsprojekt der Jahresrechnung 2020. In den Abwasserbereich wurden im vergangenen Jahr rund 0,2 Millionen Franken investiert. Die geplanten Projekte im Aufgabenbereich Gemeindestrassen haben sich zeitlich verzögert.

Bilanz

	01.01.2020 (CHF)	31.12.2020 (CHF)	Veränderung (CHF)
1 Aktiven	17 352 423.95	16 436 423.79	-916 000.16
10 Finanzvermögen	11 871 235.30	11 015 233.74	-856 001.56
100 Flüssige Mittel	4 975 534.28	4 714 425.01	-261 109.27
101 Forderungen	3 775 761.52	2 826 453.98	-949 307.54
102 Kurzfristige Finanzanlagen	2 000 000.00	2 000 000.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	30 812.90	126 308.15	95 495.25
107 Finanzanlagen FV	591 276.60	755 514.60	164 238.00
108 Sachanlagen FV	497 850.00	592 532.00	94 682.00
14 Verwaltungsvermögen	5 481 188.65	5 421 190.05	-59 998.60
140 Sachanlagen VV	5 218 578.65	5 244 450.05	25 871.40
142 Informatik	257 609.00	171 739.00	-85 870.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	5 001.00	5 001.00	0.00
	01.01.2020 (CHF)	31.12.2020 (CHF)	Veränderung (CHF)
2 Passiven	17 352 423.95	16 436 423.79	-916 000.16
20 Fremdkapital	4 825 234.00	3 377 176.40	-1 448 057.60
200 Laufende Verbindlichkeiten	267 137.65	284 050.75	16 913.10
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		1 634 458.85	-797 246.70
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	2 431 705.55	1 140 500.00	-665 700.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	1 806 200.00	81 700.00	5 500.00
208 Langfristige Rückstellungen	76 200.00	236 466.80	-7 524.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds	243 990.80	284 050.75	16 913.10
29 Eigenkapital	12 527 189.95	13 059 247.39	532 057.44
290 Verpflichtungen gegenüber SF	2 899 555.79	2 686 255.24	-213 300.55
293 Vorfinanzierungen	3 766 447.56	4 501 317.26	734 869.70
294 Reserven	161 341.95	161 341.95	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	567 913.15	567 913.15	0.00
299 Bilanzüberschuss	5 131 931.50	5 142 419.79	10 488.29

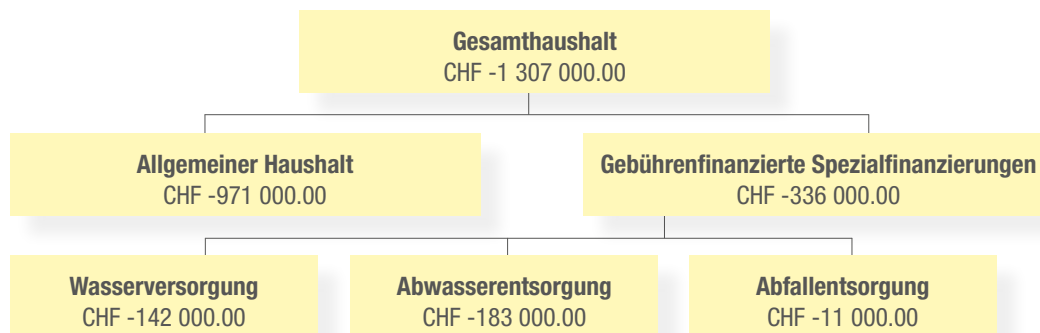
Die Bilanzsumme liegt per 31.12.2020 mit 16,4 Millionen Franken rund 0,9 Millionen unter dem Vorjahreswert. Das Finanzvermögen ist im vergangenen Jahr um 0,86 Millionen Franken gesunken. Die Veränderung ist hauptsächlich auf die Reduktion der flüssigen Mittel und auf eine angepasste Bilanzierung im Bereich der Transferforderungen zurückzuführen. Das Verwaltungsvermögen ist um 1,1 % auf 5,4 Millionen Franken gesunken. Die Abschreibungen und die aktivierten Investitionen belaufen sich auf je 0,8 Millionen.

Das Fremdkapital ist aufgrund der tieferen Finanzverbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen um rund 1,4 Millionen Franken gesunken. Das Eigenkapital ist trotz des ausgewiesenen Verlustes im Gesamthaushalt um 0,5 Millionen Franken gestiegen. Grund sind die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt (Wasser und Abwasser), welche seit der Einführung von HRM2 ebenfalls im Eigenkapital bilanziert werden.

2. Budget 2022

Ergebnis – Allgemeine Übersicht

	Budget 2022	Budget 2021	Jahresrechnung 2020
Ergebnis ER Gesamthaushalt	CHF -1 307 000.00	CHF -1 485 000.00	CHF -139 582.86
Ergebnis ER Allgemeiner Haushalt	CHF -971 000.00	CHF -968 000.00	CHF 10 488.29
Ergebnis Spezialfinanzierungen	CHF -336 000.00	CHF -517 000.00	CHF -150 071.15
Steuerertrag natürliche Personen	CHF 6 093 000.00	CHF 5 962 500.00	CHF 6 096 552.65
Steuerertrag juristische Personen	CHF 657 000.00	CHF 900 000.00	CHF 504 762.75
Liegenschaftssteuer	CHF 1 265 000.00	CHF 1 175 000.00	CHF 1 456 218.80
Nettoinvestitionen	CHF 3 750 000.00	CHF 4 095 000.00	CHF 811 864.75



Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Mühleberg weist insgesamt einen Verlust von rund 1,3 Millionen Franken aus. Drei Viertel davon stammen aus dem steuerfinanzierten Bereich. Dieser sogenannte Allgemeine Haushalt schlägt mit einem Minus von 971 000 Franken zu Buche. Das Defizit kann über das vorhandene Eigenkapital ausgeglichen werden. Das Budget 2022 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,45 Einheiten.

Der Gesamtaufwand liegt nahezu auf dem Vorjahreswert. Der grösste Zuwachs ist beim Betriebs- und Sachaufwand zu verzeichnen. Der Aufwand steigt in diesem Bereich um 2,3 Prozent auf 3,16 Millionen Franken. Hauptgrund sind höhere Budgetbeträge beim baulichen und betrieblichen Unterhalt. Der Personalaufwand sinkt im nächsten Jahr voraussichtlich um 0,5 Prozent. Minderaufwand wird auch beim Transferaufwand erwartet. Die Beträge in die kantonalen Lastenausgleichssysteme Lehrerlöhne, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, ÖV sowie Finanzausgleich sinken auf rund 5 Millionen Franken und liegen damit 0,6 Prozent unter dem Vorjahr.

Der budgetierte Ertrag der Erfolgsrechnung 2022 liegt bei 12,3 Millionen Franken und damit 1,4 Prozent über dem Vorjahr. Die Folgen der Corona-Pandemie werden sich auch im nächsten Jahr negativ auf den Steuerertrag auswirken. Dennoch wird über alle Steuerarten insgesamt mit einem Nettoanstieg von 0,3 Prozent gerechnet. Die Einnahmen aus Einkommenssteuern natürlicher Personen sind im Budget 2022 0,8 Prozent über

dem Vorjahr veranschlagt. Bei den juristischen Personen wird mit einem markanten Rückgang gerechnet. Einen positiven Effekt auf den Ertrag hat die Auflösung der Neubewertungsreserve. Diese stammt aus der Aufwertung der bilanzierten Vermögenswerte infolge Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 im Jahre 2016. Über die nächsten fünf Jahre wird die Erfolgsrechnung durch die Auflösung dieser Reserve pro Jahr um rund 0,1 Millionen Franken entlastet.

In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung wird ein Verlust von insgesamt 336 000 Franken erwartet. Die Reserven sind in diesen Bereichen genügend gross, um die prognostizierten Fehlbeträge auszugleichen. Gebührenerhöhungen werden keine beantragt.

Im Budget der Investitionsrechnung sind für das Jahr 2022 insgesamt Investitionen in der Höhe von 3,75 Millionen Franken vorgesehen. Im steuerfinanzierten Bereich sind 2,1 Millionen Franken geplant für den ersten Teil der Sanierung des alten Schulhauses Mühleberg sowie mehrere Investitionsprojekte im Bereich Gemeindestrassen. In den gebührenfinanzierten Aufgabenbereichen werden voraussichtlich 1,6 Millionen Franken investiert. Je 0,7 Millionen in die Anlagen der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung. In der Abfallentsorgung ist die Erweiterung des Entsorgungshofes Buttenried für 0,25 Millionen Franken vorgesehen.

Erfolgsrechnung – Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen

Konto	Erfolgsrechnung (Artengliederung)	Budget 2022		Budget 2021	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
3	Aufwand				
30	Personalaufwand	2 914 550.00		2 929 850.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 163 350.00		3 091 840.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	964 000.00		908 700.00	
34	Finanzaufwand	12 500.00		14 500.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	640 000.00		638 000.00	
36	Transferaufwand	5 884 000.00		6 005 250.00	
39	Interne Verrechnungen	72 800.00		72 900.00	
4	Ertrag				
40	Fiskalertrag		8 442 500.00		8 466 000.00
41	Regalien und Konzessionen		300.00		300.00
42	Entgelte		1 819 250.00		1 760 000.00
43	Verschiedene Erträge		300 000.00		300 000.00
44	Finanzertrag		383 800.00		397 000.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		134 450.00		117 300.00
46	Transferertrag		1 088 700.00		1 062 540.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		103 000.00		
49	Interne Verrechnungen		72 800.00		72 900.00
Total		13 651 800.00	12 344 800.00	13 661 040.00	12 176 040.00
	Abschluss				
90	Abschluss Erfolgsrechnung Gesamthaushalt		1 307 000.00		1 485 000.00
		13 651 800.00	13 651 800.00	13 661 040.00	13 661 040.00



Wünschen Sie weitere Informationen? Gerne senden wir Ihnen das vollständige Budget per Post zu. Bestellungen richten Sie bitte an die Finanzverwaltung Mühleberg: E-Mail: finanzverwaltung@muehleberg.ch; Tel: 031 754 14 16. Das Budget ist auch in elektronischer Form im Internet unter www.muehleberg.ch abrufbar.

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2022		Budget 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0 Allgemeine Verwaltung	1 617 750.00	99 250.00	1 668 600.00	172 250.00
Nettoaufwand		1 518 500.00		1 496 350.00
1 Öffentliche Sicherheit	450 400.00	279 600.00	463 800.00	269 000.00
Nettoaufwand		170 800.00		194 800.00
2 Bildung	3 356 100.00	735 400.00	3 199 440.00	730 850.00
Nettoaufwand		2 620 700.00		2 468 590.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	116 800.00		114 600.00	
Nettoaufwand		116 800.00		114 600.00
4 Gesundheit	23 300.00		25 600.00	
Nettoaufwand		23 300.00		25 600.00
5 Soziale Sicherheit	2 982 300.00	182 000.00	2 889 150.00	91 740.00
Nettoaufwand		2 800 300.00		2 797 410.00
6 Verkehr	1 489 100.00	28 500.00	1 448 500.00	39 000.00
Nettoaufwand		1 460 600.00		1 409 500.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	2 041 350.00	2 075 550.00	2 100 850.00	2 176 800.00
Nettoertrag		34 200.00		75 950.00
8 Volkswirtschaft	4 000.00	152 000.00	4 850.00	150 000.00
Nettoertrag		148 000.00		145 150.00
9 Finanzen und Steuern	1 570 700.00	10 099 500.00	1 745 650.00	10 031 400.00
Nettoertrag		8 528 800.00		8 285 750.00
Total	13 651 800.00	13 651 800.00	13 661 040.00	13 661 040.00

Investitionsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2022		Budget 2021	
	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
1 Öffentliche Sicherheit			35 000.00	
Nettoaussgaben				35 000.00
2 Bildung	500 000.00		570 000.00	
Nettoaussgaben		500 000.00		570 000.00
6 Verkehr	1 615 000.00		850 000.00	
Nettoaussgaben		1 615 000.00		850 000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 635 000.00		2 640 000.00	
Nettoaussgaben		1 635 000.00		2 640 000.00
9 Finanzen und Steuern		3 750 000.00		4 095 000.00
Nettoinvestitionen	3 750 000.00		4 095 000.00	

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,45 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1,5 ‰ des amtlichen Werts für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung der Hundesteuern von CHF 60.– für jeden Hund

- d) Genehmigung des Wassertarifes 2022/23

Grundgebühr:	Abgestuft nach Wasserverbrauch in m ³	
	0 bis 50 m ³	CHF 150.– (inkl. MwSt.)
	51 bis 400 m ³	CHF 250.– (inkl. MwSt.)
	ab 401 m ³	CHF 350.– (inkl. MwSt.)
Verbrauchsgebühr:	Für die ersten 500 m ³	CHF 1.65 (inkl. MwSt.) je m ³ ,
	für jeden weiteren m ³	CHF 1.25 (inkl. MwSt.)

- e) Genehmigung des Abwassertarifes 2022/23

Grundgebühr:	CHF 20.– pro Wohnung (inkl. MwSt.)
Regenabwassergebühr:	50 % Zuschlag auf der Grundgebühr
Verbrauchsgebühr:	CHF 2.00 m ³ (inkl. MwSt.)

- f) Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	13 651 800.00	CHF	12 344 800.00
Defizit der Erfolgsrechnung			CHF	1 307 000.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	11 900 750.00	CHF	10 929 750.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		CHF	971 000.00
SF Wasserversorgung	CHF	558 000.00	CHF	416 000.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		CHF	142 000.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	910 350.00	CHF	727 350.00
Defizit der Erfolgsrechnung			CHF	183 000.00
SF Abfall	CHF	282 700.00	CHF	271 700.00
Defizit der Erfolgsrechnung			CHF	11 000.00

3. Soziale Dienste Region Laupen / Teilrevision Organisationsreglement

Ausgangslage

Das Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbandes Soziale Dienste Region Laupen (SDRL), welchem auch die Gemeinde Mühleberg angehört, ist seit dem 1. Januar 2005 in Kraft. Es hat bis 2014 mehrere Anpassungen erfahren und musste aus folgenden Gründen erneut überarbeitet werden:

- **Art. 2, Abs. 1**

Das Alimentenwesen gehört längst zum Aufgabenbereich des SDRL (schon in der früheren OgR-Version), war jedoch nicht explizit erwähnt.

- **Art. 2, Abs. 3 / Anhang I + Beilage 4**

Der SDRL hat das zusätzliche Angebot LIFT (Integrations- und Präventionsprogramm für Jugendliche) aufgenommen. Hierzu haben die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden Laupen, Neuenegg und Mühleberg bereits individuelle Beschlüsse gefasst.

Gemäss Art. 8, Abs. 1, lit. a) OgR muss diese Zweckänderung und das Angebot gemäss Anhang I von den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden (Gemeindeversammlung) beschlossen werden.

Weitere Änderungen

Im Rahmen der Überarbeitung wurde das Reglement gestützt auf die aktuellsten Vorgaben des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR; Musterreglement für Gemeindeverbände vom Februar 2017) überprüft und angepasst. Es wurden Begrifflichkeiten vereinheitlicht, Anhänge und Beilagen sortiert sowie weitere kleinere Anpassungen gemacht:

Art. 23 Rechnungsprüfungsorgan / Löschen von Abs. 3:

³ *Das Rechnungsprüfungsorgan verfügt über eine jährliche Ausgabenkompetenz von Fr. 2500.–.*

Das Organ braucht keine Ausgabenkompetenz.

Art. 40 Ausstand / Ergänzung mit Abs. 3:

³ *Ausstandspflichtige können sich zum Geschäft äussern, bevor sie die Sitzung verlassen.*

Art. 46 Auflösung Verband / Ergänzung mit Abs. 4:

⁴ *Die für die Genehmigung des Organisationsreglements zuständige kantonale Behörde ist über die Auflösung des Gemeindeverbandes zu informieren.*

Der Vorstand des SDRL hat die Änderungen mit Beschluss vom 14. Januar 2021 z.H. der Verbandsgemeinden genehmigt. Alle Änderungen sind durch das AGR vorgeprüft und als rechtmässig befunden worden. Das Reglement liegt vor der Beschlussfassung bei den Verbandsgemeinden öffentlich auf.

Gleichzeitig wurde auch die Organisationsverordnung (OgV) des SDRL – in Anlehnung an das aktualisierte OgR – angepasst. Die Zuständigkeit hierfür liegt jedoch beim Vorstandsvorstand.

Der Verband SDRL beantragt der Gemeindeversammlung:

1. die Genehmigung des revidierten Zweckartikels (Art. 2) des Organisationsreglementes (OgR) des SDRL,
2. die Genehmigung von Anhang I, Freiwillig übertragene Aufgaben (gem. Art. 2, Abs. 3),
3. die Inkraftsetzung per 1. Oktober 2021.

Der Gemeinderat Mühleberg unterstützt diesen Antrag.

4. Teilrevision Baureglement

Der Kanton Bern hat in den Jahren 2008 – 2010 bei einer interkantonalen Arbeitsgruppe zur Harmonisierung der Begriffe und Messweisen im Bauwesen mitgemacht. Bei dieser Arbeitsgruppe haben die meisten Kantone teilgenommen. Ziel war es, die einzelnen kantonalen Baugesetze so aufeinander abzustimmen, dass die Begriffe und Messweisen grundsätzlich in der ganzen Schweiz auf den gleichen Stand gebracht werden können. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die entsprechende Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) am 25.5.2011 per 1.8.2011 in Kraft gesetzt. Nachfolgend wurden die Gemeinden aufgefordert, ihre baurechtliche Grundordnung entsprechend der Verordnung an die übergeordnete Gesetzgebung anzupassen. Gemeinden, welche sich zu diesem Zeitpunkt in einer laufenden Ortsplanungsrevision befanden oder seither eine Revision durchgeführt haben, mussten die Reglemente nach den neuen Vorgaben ausrichten. Gemeinden, die vor der Einführung der BMBV eine Ortsplanung durchgeführt und abgeschlossen haben, wurde eine Übergangsfrist bis 31.12.2020 zur Anpassung gewährt. Wenn bis zu diesem Zeitpunkt die geänderte Grundordnung nicht vorgenommen ist, hätte dies faktisch zu einem Baustopp in der ganzen Gemeinde geführt. Das geltende Baureglement der Gemeinde Mühleberg stammt aus dem Jahr 2008 und fällt unter diese Regelung. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2017 dem Planungsbüro, ecoptima ag, der Auftrag zur Ausführung erteilt. Im Jahr 2019 hat der Kanton Bern festgestellt, dass die Frist zur Umstellung für die Anzahl involvierter Gemeinden nicht eingehalten werden kann. Deshalb wurde eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2023 gewährt. Die Fristerstreckung ist aber einmalig und kann nicht verlängert werden.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2018 aufgenommen. Die Planungsbehörde hat die Umstellung zum Anlass genommen, nebst den Vorgaben aus der BMBV einzelne Artikel zu bereinigen, umzuformulieren bzw. zu präzisieren oder nicht mehr zeitgemässe Vorgaben zu bereinigen, welche in der Praxis immer wieder zu Missverständnissen und Unklarheiten führten. Ebenfalls wurde versucht, das neue Reglement analog dem heute geltenden Baureglement möglichst liberal zu halten. Damit soll erreicht werden, dass sich die Gemeinde nicht höhere Hürden schafft als unbedingt nötig und die Entwicklung dadurch nicht zusätzlich gebremst wird. Der Spielraum ist allerdings relativ klein, da die übergeordnete kantonale Gesetzgebung nicht übersteuert werden darf. Einer der wichtigsten Punkte im neuen Reglement ist zum Beispiel die Abschaffung der Ausnützungsziffer. Ebenfalls wurden die Grenzabstände auf das kleinstmögliche Minimum herab-

gesetzt. Mit diesen beiden Punkten soll dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz, welches eine innere Verdichtung zwingend vorsieht, Rechnung getragen werden. Ein weiterer Punkt, welcher geändert wurde, ist die zu scharfe Formulierung des Zonenabstands zur Landwirtschaftszone (LWZ). Bis anhin galt dieser für sämtliche Bauten und Anlagen. Im neuen Reglement soll für Tiefbauten und kleinere Nebenbauten ein geringerer Abstand ermöglicht werden. In der Vergangenheit hat die Baukommission (BK) für solche Bauten jeweils eine Ausnahme gewährt, sofern keine negativen Einflüsse auf landwirtschaftlich genutzte Flächen zu erwarten waren. Solche Bauten wären im neuen Reglement in Zukunft ohne Ausnahme möglich, sofern der privilegierte Grenzabstand eingehalten werden kann. Ein weiterer Punkt betrifft den Strassenabstand. Dort ist heute festgelegt, dass ein zweiseitig offener Unterstand mit einem Grenzabstand bis zwei Meter an die Fahrbahn gestellt werden kann. Ein offener Parkplatz hingegen nicht oder nur mit Ausnahme. Diese Formulierung ist nicht nachvollziehbar und wurde daher geändert.

Dies sind im Überblick die wichtigsten Änderungen. Es gibt noch geringfügigere Anpassungen, welche aber nur kleinerer Natur sind und keine elementaren Einflüsse auf zukünftige Bauvorhaben aufweisen. Es handelt sich vor allem um Punkte, welche die BK im Rahmen ihrer Tätigkeit seit der Inkraftsetzung des bisherigen Reglements vor 13 Jahren als «Mangel» festgestellt hat. Diese wurden gesammelt und wo möglich aufgenommen, sofern sie nicht das übergeordnete Recht verletzen.

Das neue Reglement wurde im Herbst 2018 zur Mitwirkung öffentlich aufgelegt. Die wenigen Eingaben wurden wo möglich in das Reglement aufgenommen. Es ist allerdings zu erwähnen, dass die Anliegen mehrheitlich private oder projektbezogene Anregungen beinhalteten, welche nicht in ein für die ganze Gemeinde geltendes Reglement gehören. Nach der Mitwirkungsaufgabe wurde das neue Reglement zur Vorprüfung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) überwiesen. In diesem Rahmen wurde geprüft, ob sich das Reglement an die Vorgaben der BMBV und die übergeordnete Gesetzgebung aus verschiedenen Themengebieten, wie Gewässerschutz, Landschaftschutz, Energiegesetz, Strassengesetz etc. hält. Nach der ersten Vorprüfung mussten noch einige Punkte angepasst, präzisiert, umformuliert oder eliminiert werden, weil diese gegen die übergeordnete Gesetzgebung verstossen haben. Nach der Überarbeitung wurde das geänderte Reglement zur nochmaligen Prüfung dem AGR vorgelegt. Am 9.12.2020 lag dann der definitive Be-

richt zur Vorprüfung vor. Es wurden nochmals einige wenige, kleinere Änderungen verlangt, aber grundsätzlich wurde das Reglement zur öffentlichen Auflage freigegeben. Der Gemeinderat hat die Teilrevision des Baureglements am 9.8.2021 zuhanden der Versammlung gutgeheissen.

Die öffentliche Auflage des neuen Baureglements erfolgte vom 14.10.2021 bis zum 15.11.2021. Der Redaktionsschluss des Gemeindeblattes war vor Ablauf der Auflagefrist. Über allfällige bis zum Ablauf der Frist noch eingehende Einsprachen wird an der Versammlung orientiert. Das Reglement unterliegt der Genehmigung durch das AGR und tritt anschliessend in Kraft.

5. Sanierung Wehrstrasse / Abschnitt Fuchsenried bis Krähenberg

Ausgangslage

Die BKW Energie AG hat seit 2013 im Gebiet Niederruntigen verschiedene Grossbauprojekte realisiert. Unter anderem wurde die Stauanlage verstärkt, eine neue Unterstation gebaut, die Hochspannungsfreileitungen erneuert sowie die 1. Etappe der Stilllegung des Kernkraftwerkes umgesetzt. Vorgenannte Bauprojekte waren mit erheblichem Baustellenverkehr verbunden, welcher die Gemeindestrasse Wehrstrasse überdurchschnittlich beanspruchte. Die ursprüngliche Bauweise der Wehrstrasse war für derartige Belastungen nicht ausgelegt.

Projektbeschreibung

Zwischen Fuchsenried und dem Abzweiger zum KKM hat der Zustand der Wehrstrasse unter dem Baustellenverkehr besonders gelitten. In den letzten Jahren musste verschiedene Male der Belag notdürftig repariert werden. Mit dem Abschluss der Arbeiten an der neuen Unterstation sowie der Umsetzung der 1. Etappe der Stilllegung des KKM ist nun eine umfangreiche Strassensanierung notwendig geworden. Das von der Gemeinde Mühleberg beauftragte Ingenieurbüro hat ein entsprechendes Sanierungsprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Auf

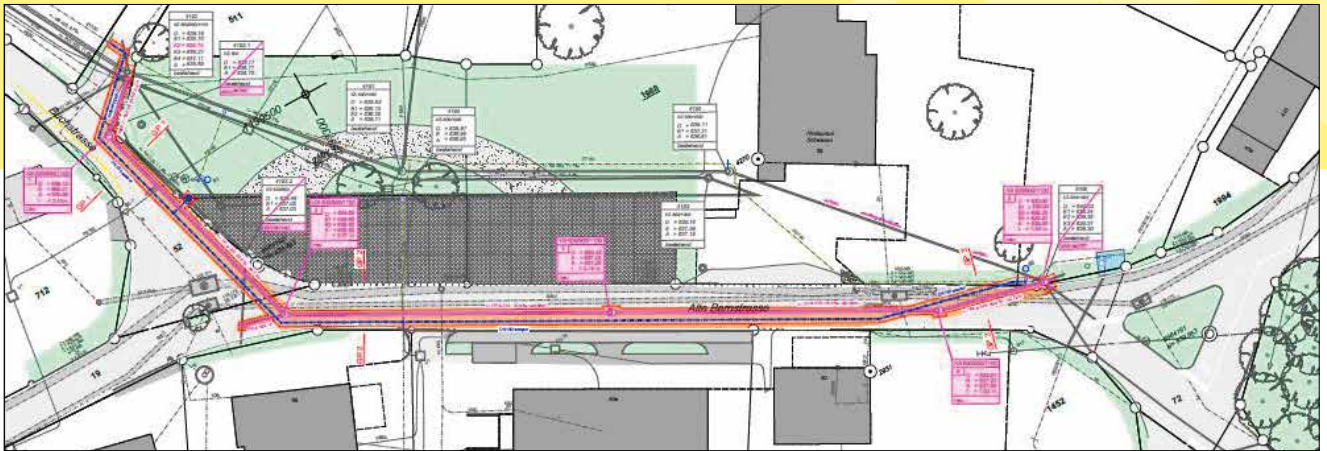
dem erwähnten Abschnitt wird der bestehende Deckbelag vollständig abgefräst und dort – wo nötig – die Tragschicht lokal verstärkt. Anschliessend wird ein durchgehender, neuer Deckbelag eingebaut.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Strassensanierung belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 340 000. Mit den beteiligten Unternehmungen konnte eine Kostenbeteiligung ausgehandelt werden. Die Nettokosten der Gemeinde Mühleberg belaufen sich auf CHF 156 000. Gestützt auf geltende finanzrechtliche Grundsätze, vor allem dem Bruttoprinzip, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 340 000.

Arbeitsgattung	CHF inkl. MwSt.
Strassensanierungsarbeiten	290 000
Unvorhergesehenes	20 000
Honorar Projektleitung	30 000
Total	340 000





6. Ersatz Trinkwasser- und Mischabwasserleitung inkl. Drittwerte Allenlüften

Die Gemeinde Mühleberg verfügt im Zentrum von Allenlüften über letzte Baulandreserven im Privateigentum. Rechtskräftig eingezontes Bauland muss die Anforderungen der Erschliessung im Sinne von Art. 7 BauG (Baugesetz des Kantons Bern) erfüllen. Eine genügende Erschliessung beinhaltet grundsätzlich die Werke Strasse, Wasser, Abwasser und Elektrizität. Private Grundeigentümer haben nach Art. 108a lit. b BauG einen Erschliessungsanspruch, jedoch erst nach 15 Jahren ab rechtskräftiger Einzonung.

Projektbeschreibung

Das ehemalige «Schwanenareal» samt dem früheren Viehschauplatz ist in der aktuellen baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde Mühleberg als Dorfkernzone eingezont, beziehungsweise war seit jeher als Dorfkernzone eingezont. Innerhalb der Dorfkernzone gelten dieselben erschliessungsrechtlichen Anforderungen wie z.B. in einer Wohnzone. Damit das ehemalige Schwanenareal und der frühere Viehschauplatz dereinst bebaut und einer zonenkonformen Nutzung zugeführt werden können, müssen die darunter verlaufenden Werkleitungen der Gemeinde, namentlich der Wasserver- und der Abwasserentsorgung, in die Gemeindestrasse verlegt werden. Im Rahmen der Projektierungsarbeiten wurden Drittwerte zur Stellungnahme eingeladen, um einen allfälligen Sanierungsbedarf ihrer Werkleitungen anzumelden. Dabei wurde festgestellt, dass im Zentrum von Allenlüften die Stromleitungen noch grösstenteils oberirdisch verlegt sind. Die BKW Energie AG als Leitungseigentümerin und Kostenträgerin verlegt gleichzeitig ihre Energieleitungen ins Erdreich, was wiederum die Versorgungssicherheit massgeblich verbessert. Bei dieser Gelegenheit ersetzt die Gemeinde Mühleberg ihre Elektroleitungen der öffentlichen Beleuchtung ebenfalls mit. Die Kosten hierfür werden nachfolgend ausgewiesen. UPC verlegt zudem ihre Werkleitungen analog der BKW Energie AG ins Erdreich innerhalb der Strassenparzelle der Gemeinde.

Projektperimeter

Der Projektperimeter erstreckt sich ab der Einmündung der Buchstrasse bis zur Verzweigung der Dorf- beziehungsweise Stationstrasse Ende der Zone 30.

Der Verkehrsfluss sowie der öffentliche Verkehr sollen nach Möglichkeit nur minimal beeinträchtigt werden. Im Rahmen der Bauausführung wird stufen- und termingerecht, so früh als möglich jeweils der betroffene Adressatenkreis informiert. Aktuell ist das hierfür notwendige Baubewilligungsverfahren am Laufen. Der Baustart kann zurzeit aus Gründen diverser Abhängigkeiten zeitlich noch nicht genau bekanntgegeben werden.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten ab der Projektierung bis und mit Ausführung der Arbeiten können aufgrund des Kostenvoranschlags mit CHF 550 000 beziffert werden. Darin enthalten sind folgende Kostenanteile:

Objekt	CHF inkl. MwSt.
Abwasserentsorgung	258 000
Wasserversorgung	238 000
Öffentliche Beleuchtung	54 000
Total	550 000

Die obgenannten Beträge sind Bruttokosten inkl. MwSt. Die Kosten der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung werden über die jeweilige Spezialfinanzierung abgerechnet. Einzig die Kosten der öffentlichen Beleuchtung im Umfang von CHF 54 000 belasten den steuerfinanzierten Haushalt.

Informationen aus dem Gemeinderat Mühleberg

Mai 2021 – Oktober 2021

Der Gemeinderat ...

äussert sich:

- im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des kantonalen Strassengesetzes;
- zu den Gesamterneuerungswahlen 2022–2025 in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland;

beantwortet:

- Eingaben aus der Bevölkerung zur Schulwegsicherung auf Gemeindestrassen und gibt die Prüfung von geeigneten zusätzlichen Massnahmen in Auftrag;

beauftragt:

- im Hinblick auf private Bauabsichten die Ressorts Präsidiales und Infrastruktur sowie den Leiter Tiefbau mit der Ausarbeitung eines zweckmässigen und kurzfristig umsetzbaren Projekts, damit auch in Zukunft das Postauto in Allenlüften sicher halten und wenden kann;

bereinigt:

- den Budgetentwurf 2022 definitiv zuhanden der Gemeindeversammlung;

beschliesst:

- das Mitwirkungskonzept zur Anpassung der Überbauungsordnung Deponie Teuftal und verabschiedet weitere Planungsgrundlagen;
- die Abtretung von 11m² Trottoirareal beim ehemaligen Spritzenhaus Mühleberg an den Kanton Bern;
- unter Vorbehalt des fakultativen Referendums den Verpflichtungskredit CHF 217 000 für die Gesamtanierung der Strassenbeleuchtung mit Umrüstung auf LED entlang von Gemeindestrassen und erteilt den Auftrag an die BKW AG;
- den Verpflichtungskredit CHF 138 000 für die Verlegung der öffentlichen Regenabwasser- und Mischwasserleitung in Buttenried (Parz.Nr. 2342) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums;
- das Modulangebot der Tagesschule im Schuljahr 2021/22 mit gleichzeitiger Pensenreduktion für die Tagesschulleitung;
- diverse Budgetvorgaben pro 2022;
- die 1. Teilrevision des Reglements über den Ausgleich von

Planungsmehrwerten (Indexierung) mit Wirkung per 1. August 2021;

- die bereinigte Teilrevision des Baureglements zuhanden der Gemeindeversammlung und gibt dieses zur öffentlichen Auflage frei;
- zur Behebung von Unwetterschäden im Sommer 2021 Nachkredite von total CHF 131 000 in den Bereichen Wasserbau und Strassenunterhalt;
- aus Kapazitätsgründen in der Tagesschule im laufenden Schuljahr eine Sonderregelung für die Schülerinnen und Schüler des Freizeitangebots «Schulsport» für die Mittagsverpflegung;

bewilligt:

- den Sportschützen Mühleberg für die Schiesssaison 2021 zusätzliche Schiesstage, da aufgrund der Corona-Pandemie insbesondere das verschobene Eidg. Schützenfest Luzern 2020 dezentral in den Heimständen geschossen wird;
- folgende Nachkredite pro 2021:
 - CHF 105 500 (Konto 5450.3636.01) für unerwartet hohe Aufwendungen und Administrationskosten bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Jahr 2020;
 - CHF 46 000 (Konto 2170.3144.01) für die Sanierung von elektrischen Anlagen in der Schulanlage Allenlüften, welche aufgrund einer Kontrolle dringend nötig sind;
 - CHF 3 000 (Konto 2190.3150.01) zur Abgeltung des massiv höheren Kopiervolumens der Schule im Jahr 2020;
 - CHF 4 000 (Konto 2193.3199.02) zur Finanzierung eines Abschlussstages an der Schule anstelle des jährlichen Schulfestes;
 - CHF 2 200 (Konto 6150.3111.01) für die Beschaffung eines Plattenvibrators für den werkhofeigenen Strassenunterhaltungsdienst;
 - CHF 8 500 (Konto 0220.3113.01) für den Ersatz des zentralen Drucker/Kopierers in der Gemeindeverwaltung;
 - CHF 4 500 (Konto 2180.3110.01) für die Beschaffung von Zusatzmaterial in der Tagesschule (dritte Fassstrasse);
 - CHF 25 000 (Konto 2190.3113.01) zur Beschaffung zusätzlicher Notebooks für die Schule infolge Klasseneröffnungen;
 - CHF 1 300 (Konto 6150.3111.01) zur Anschaffung einer Rückfahrkamera für den werkhofeigenen Traktor;
 - CHF 3 500 (Konto 0220.3091.01) für die Ausschreibung der Gemeindeschreiberstelle;
- gestützt auf die Arbeitsplatzbewertung per 1. März 2022 die

Erweiterung des Stellenetats in der Verwaltung (Bauverwaltung + 40 %, Finanzverwaltung + 15 %) und beauftragt die Verwaltung, unter der Leitung des Gemeindepräsidenten, Vorschläge zur Umsetzung von empfohlenen Schnittstellenreduktionen auszuarbeiten;

bestätigt:

- im Rahmen einer Bedarfsumfrage der Sozialen Dienste Region Laupen den aktuellen Stellenetat der Schulsozialarbeit von 35 %;

beteiligt sich:

- an den Kosten für die Mithilfe der Samaritervereine Laupen, Neuenegg und Mühleberg bei der Corona-Impfaktion in Laupen;

erteilt:

- Ingenieuraufträge zur Ausarbeitung von Bauprojekt und Baugesuch sowie für die Bauleitung im Projekt Verkehrsplanung Buchstrasse an die Verkehrsteiner AG bzw. Rothpletz, Lienhard + Co.;
- dem Verein IG MüGe die Benützungsbewilligung für die nächste Mühleberger Gewerbeausstellung vom 21. – 23. April 2023 auf dem Areal des SSZ Allenlüften;
- dem Bogenschützenklub Forst die Bewilligung zur Beanspruchung der Gemeindestrasse im Mädersforst für die einseitige Parkierung anlässlich dem nationalen Bogenschützenturnier am Sonntag, 3. April 2022;

genehmigt:

- die Kreditabrechnung für die Abgeltung von Mehrwerten bei Gemeindestrassen anlässlich der Sanierung von BLS-Transportrouten mit einer Kreditunterschreitung von CHF 3 000 bei einem bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 160 000;
- das Sanierungsprojekt des Ingenieurbüros Weber + Brönnimann AG, Bern, für ein Teilstück der Wehrstrasse und beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit CHF 340 000;
- den Kaufvertrag mit der Haldemann Immobilien AG, Mühleberg, zum Verkauf der ehemaligen Schulanlage Ledi zum Preis von 2,77 Mio. Franken per 1. Juli 2021;
- für die Leitungsverlegungen beim ehem. Vihschauplatz Allenlüften das Bauprojekt und beantragt der Gemeindeversammlung Gesamtkosten von CHF 550 000;

- das Bauprojekt für die Verkehrsplanungsmassnahmen auf der Buchstrasse und leitet das Baubewilligungsverfahren ein;
- die Abrechnung des Projektierungskredites für die Umgestaltung des Verkehrsknoten Allenlüften von CHF 49 500 mit Minderausgaben von CHF 1 994.15 und verzichtet infolge diverser Schwierigkeiten auf die Ausführung;
- zur Planung einer Wendemöglichkeit für den Busbetrieb in Allenlüften einen Projektierungskredit von CHF 12 000 und zieht die Fa. smt ag, planer + ingenieure, Bern, bei;
- die Kreditabrechnung zur Erstellung der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) mit einer Kostenunterschreitung von CHF 123.45 (Kredit CHF 65 000);
- die Kreditabrechnung für die Ersatzbeschaffung eines Schulbusses mit Minderkosten von CHF 1 752 (Kredit CHF 69 000);
- per 1. November 2021 das Winterdienstkonzept und passt die Entschädigungsverordnung infolge Einführung einer Pikettdienstregelung an;

gratuliert:

- folgenden Mitarbeiterinnen zum Dienstjubiläum unter bester Verdankung der geleisteten Dienste und der angenehmen Zusammenarbeit:
Priska Salvisberg, Gümmenen / Hausdienstmitarbeitende / 30 Jahre
Anita Hirschi, Belp / Verwaltungsangestellte / 20 Jahre

nimmt Kenntnis:

- von den Traktanden der Abgeordneten- und Delegiertenversammlung von Gemeindeverbänden und anderen Organisationen, denen die Gemeinde Mühleberg angeschlossen ist, äussert sich zum Weisungsrecht über das Abstimmungsverhalten der Gemeindevertreter und erteilt nötigenfalls entsprechende Instruktionen;
- von den Budgetunterlagen 2022 des Gemeindeverbandes Soziale Dienste Region Laupen und beauftragt unsere Vorstandsvertreter, diesbezüglich weiterhin eine kritische Haltung einzunehmen;
- vom Rücktritt von Karin Mischler, Neuenegg, als Betreuungsperson in der Tagesschule per Ende Juli 2021 und verdankt die während sieben Jahren geleisteten Dienste;
- vom aktuellen Stand der noch offenen Verpflichtungskredite;
- von rechtlichen Abklärungen betreffend der Dorfbrunnen in Gümmenen und beauftragt das Ressort Infrastruktur mit weiteren Schritten;

- vom Budgetentwurf 2022 der Feuerwehr Regio Laupen und kritisiert eine Unstimmigkeit zum Anschlussvertrag sowie übermässige Einlagen in die Spezialfinanzierung;
- vom Abschluss der Mandatsregelung mit dem ehemaligen Bauverwalter Matthias Ruch infolge Annahme einer anderweitigen Anstellung;
- dass sich der langjährige Gemeindeschreiber Ernst Schmid im Frühjahr 2022 in die Pension begeben möchte und leitet die Stellenausschreibung ein;
- vom Budgetentwurf 2022 und erteilt den Ressortleitenden bzw. Kontoverantwortlichen den Auftrag zur Einreichung von Sparvorschlägen zuhanden der zweiten Lesung;
- vom Begehren des Elternforum Mühleberg für einen attraktiven Spielplatz für Kinder und Jugendliche;

stimmt zu:

- auf das Planungsgeschäft gemäss Gesuch der Landi Bern West, für die Anpassung der Überbauungsordnung Rosshäusern Station, grundsätzlich einzutreten;

überarbeitet:

- und aktualisiert den Massnahmenplan zum Leitbild für die Planperiode 2022 – 2025;

verabschiedet:

- Wegmeister Ulrich Grossenbacher, Grossmühleberg, in die wohlverdiente Pension und verdankt die gute und treue Zusammenarbeit während 42 Jahren;
- im Projekt «Gesamtsanierung altes Schulhaus Mühleberg»

die Mietvereinbarung mit der Kirchgemeinde Mühleberg sowie die Botschaft zur Gemeindeabstimmung vom 28. November 2021 über den Verpflichtungskredit von 1,8 Mio. Franken;

verlängert:

- die Leistungsvereinbarung für das Angebot «gggfon – gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus» für die Jahre 2022 – 2025;

verzichtet:

- auf das Angebot für einen «Mühleberg-Krimi»;
- vorläufig auf die Wiederbesetzung der 10%-Stelle bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, nachdem sich für die Ermächtigungsperiode 2023–2026 übergeordnete Änderungen abzeichnen;
- auf die Weiterführung des bereits 2018 angestrebten Beschwerdeverfahrens i.S. Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung», nachdem das Bundesgericht kürzlich in gleicher Angelegenheit bereits die Beschwerde der Stadt Biel abgewiesen hat;

wählt:

- als Ersatz für den zurücktretenden Ulrich Grossenbacher per 1. Oktober 2021 Oliver Herren, Gümmenen, als neuen Werkhofmitarbeiter;
- Tanja Gilomen, Lyss, z.Zt. Gemeindeschreiberin in Meinisberg, als Nachfolgerin von Gemeindeschreiber Ernst Schmid, per 1. Mai 2022.



Neue Mitarbeitende der Einwohnergemeinde Mühleberg

Abteilung:	Mitarbeiterin / Mitarbeiter:	Funktion:	Eintritt:
Bauverwaltung	Dieterle Dominik	Leiter Tiefbau, Bauverwalter Stv.	01.04.2021
Werkhof Hauswartdienst	Herren Oliver	Wegmeister	01.10.2021
	Antonini Grüning Paola	Hausdienstmitarbeiterin	01.11.2020
	Frey Kathrin	Hausdienstmitarbeiterin (Pensenerweiterung)	01.07.2021
	Massonnet Celida	Hausdienstmitarbeiterin	01.01.2021
	Wehner Béatrice	Hausdienstmitarbeiterin	01.07.2021
	Zürcher Caroline	Hausdienstmitarbeiterin	01.11.2020
Jugendarbeit	Deniau Nadja	Praktikantin	01.08.2021

Trinkwasserqualität 2021

Zur Sicherung der Wasserqualität der Wasserversorgung Mühleberg werden auf Grund der Lebensmittelgesetzgebung periodisch Trinkwasserproben entnommen und auf mikrobiologische und chemische Substanzen untersucht. Nachfolgend geben wir die aktuellen Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums bekannt.

Messung September/Oktober 2021:

Bezeichnung der Probenahme-Stelle	bakteriolog. Qualität	Nitratgehalt im mg/l	Gesamthärte in ° franz.
Marfeldingen: GWF Rewag	einwandfrei	7.1	22.7
Heggidorn: Tierarztpraxis	einwandfrei	7.2	22.6
Gümmenen: Restaurant Kreuz	einwandfrei	7.2	22.6
Juchlishaus: Käserei	einwandfrei	5.6	----
Rüplisried: Familie Buser	einwandfrei	5.6	22.3

Legende: einwandfrei wurde bisher nie beanstandet
 gut ist seit Sanierung nicht mehr beanstandet worden
 zurzeit gut instabiler Zustand (zeitweise beanstandet)

Gesamthärte in ° franz.	0 – 7	weich
	7 – 15	mittel
	15 – 25	hart
	über 25	sehr hart

Die geprüften Wasserproben können als sehr gut bezeichnet werden. Wenn Trinkwasser einen Nitratgehalt von über 40 mg/l (Toleranzwert) übersteigt, gilt es als im Wert vermindert und müsste gem. Art. 2.9 der Lebensmittelverordnung beanstandet werden. Gemäss WHO kann bei Überschreitung insbesondere für Säuglinge mit Flaschenernährung ein geringfügig erhöhtes Risiko bestehen.



Für 45 Franken einen Tag lang unbeschränkt Bahn, Bus und Schiff fahren!

Die Gemeinde Mühleberg bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern zwei Tageskarten Gemeinde der zweiten Klasse an. Diese ermöglichen die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB und Postautos sowie den meisten Privatbahnen, städtischen Nahverkehrsmitteln und vielen Schifffahrtsbetrieben der Schweiz.

Für weitere Informationen oder Reservationen steht Ihnen das Personal der Gemeindeschreiberei, Tel. 031 754 14 14, gerne zur Verfügung. Ebenfalls können Sie die Tageskarte Gemeinde per Internet vorreservieren. www.muehleberg.ch

Mit CHF 45 pro Tag/Tageskarte Gemeinde sind Sie dabei!

Die Tageskarten können bis Ende Juni 2022 bestellt werden und sind innerhalb von drei Arbeitstagen abzuholen. Planen doch auch Sie bereits heute Ihren nächsten Ausflug quer durch die Schweiz. Profitieren Sie von diesem Angebot. Wir wünschen Ihnen eine gute Reise.

Nutzungsbedingungen:

Die Tageskarten Gemeinde sind auf den jeweiligen Gültigkeitstag datiert und werden nur an Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mühleberg verkauft. Sobald Sie die Karte reservieren, ist **weder ein Umtausch noch eine Rückgabe möglich**. Die Tageskarte muss innerhalb von drei Arbeitstagen bei der Gemeindeschreiberei abgeholt werden. Es findet kein Postversand statt. **Werden die Tageskarten nicht abgeholt, wird der Betrag in Rechnung gestellt.**





Offene Kinder- und Jugendarbeit Mühleberg / Frauenkappelen

Offene Kinder- und Jugendarbeit Mühleberg – Frauenkappelen
Buchstrasse 31, 3205 Allenlüften, 031 752 01 49, 079 643 98 68,
jugendarbeit@muehleberg.ch, www.muehleberg.ch

In Zeiten wie diesen stehen wir alle immer wieder vor Herausforderungen. Auch wenn die Kinder und Jugendlichen durch die Pandemie körperlich am wenigsten gefährdet sind, betrifft es sie auch. Oft standen wir die letzten zwei Jahre vor der Frage, was wir machen, bieten und auffangen können und wie wir das Ganze umsetzen sollen. Wir alle zeigten eine grosse Flexibilität und konnten gemeinsam viel erleben.

Ich erachte das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit als wichtig. Was wir bieten können?

- Wir bieten den Kindern und Jugendlichen einen Ort für das Zusammensein. Im Rahmen der Vorgaben und Möglichkeiten haben wir viel Platz und Raum. Wir können auch draussen gemeinsam Zeit verbringen und einfach «zäme sii».
- Wir bieten Informationen und «Bildung». Bei uns werden weiterhin Themen, welche die Kinder und Jugendlichen beschäftigen (Sexualität, Selbst – Fremdbild, Sucht, Familie...) behandelt, diskutiert und verhandelt.
- Wir bieten Hilfe und Unterstützung, hören zu und sind einfach da.
- Wir bieten Raum zur Erholung. Bei uns kann man sein, wie man gerade ist, spielen, lachen und auch mal weinen. Es ist auch schön, wenn es sich einmal nicht um die aktuelle Situation dreht, sondern um uns und wie wir gerade die Zeit nutzen.
- Wir bieten eine tragfähige, konstante und vertrauensvolle Beziehung.

Es gibt noch viele Gründe, welche für unser Angebot sprechen. Im vergangenen Jahr durften wir viel Zeit mit den Kindern und Jugendlichen verbringen. Gerade mit den Kindern ist der Alltag wieder «normal». Wir können Ausflüge machen und uns frei bewegen. Bei den Jugendlichen sieht es noch etwas schwieriger aus. Viele haben sich anders orientiert. Sie treffen sich weniger bei uns. Natürlich hoffen wir, dass wir auch am Freitag bald wieder mehr Besucher*innen im Treff begrüßen können. Bestimmte Regeln machen das Treff-Leben weniger attraktiv, aber nicht unmöglich.

Ich bedanke mich bei den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern / Angehörigen für die gute Zeit, das Vertrauen und auch für das Verständnis, welches ihr uns in den letzten Monaten entgegengebracht habt. Manchmal mussten wir Projekte und Anlässe verschieben, absagen oder anpassen. Und trotzdem können wir auf ein gutes Jahr zurückblicken, mit vielen schönen Stunden und gemeinsamen Erlebnissen. *Martina Beyeler, Jugendarbeiterin*





Abfuhrkalender 2022

Gemeinde Mühleberg

Kehricht

Sammeltag: jeden Montag (ausgenommen Feiertage)

Ort: ab Kehrichtsammelstellen

Tannenbäume werden im Januar jeweils gratis ab Kehrichtsammelstellen entsorgt

Grobsperrgut

Sammeltag: Mittwoch

Termine: 23. März

19. Oktober

Ort: ab Kehrichtsammelstellen

Es werden nur grössere, brennbare Wohneinrichtungsgegenstände (Holzmöbel, Matratzen, Teppiche, Skis, Kunststoffobjekte) bis höchstens 1.80 m Länge, 1 m Breite und 30 kg Gewicht angenommen. Grössere Möbel (Wohnwände, Bettgestelle, Schränke) bitte in Einzelteile zerlegen, ansonsten kann eine Abfuhr nicht garantiert werden.

Nicht abgabeberechtigt sind industrielle und gewerbliche Abfälle, Bauschutt und Eisen-Gegenstände (Beton + Bachsteinabbruch, Altholz, Tontöpfe, Fenster usw.), Elektrogeräte.

Material, welches in einen 110-Liter Abfallsack passt, ist über die wöchentliche Kehrichtabfuhr zu entsorgen.

Altpapier / Karton

Sammeltag: Mittwoch

Termine: 05. Januar, 02. Februar, 02. März, 06. April, 04. Mai, 01. Juni, 06. Juli,
03. August, 07. September, 05. Oktober, 02. November, 07. Dezember

Ort: ab Kehrichtsammelstellen

Es wird nur gebündeltes Papier und Karton angenommen (gemischt möglich). Papier und Karton in Tragtaschen oder Kartonschachteln wird nicht angenommen.

Alteisen

Sammeltag: Dienstag (08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr)

Termine: 29. März

25. Oktober

Ort: Hostettler Recycling, Gewerbestrasse 5, Mühleberg

Bitte beachten Sie jeweils die entsprechende Publikation.

Grüngutentsorgung

Sammeltag: Samstag (08.00 bis 16.00 Uhr)

Termine: 19. Februar

12. März

09. April, 23. April

20. August

17. September

22. Oktober, 29. Oktober

Ort: Gemeindewerkhof, Brand-Strasse 17, Mühleberg

Kleinstmengen aus Privatgärten wie Gartenabfälle, Laub und Rasenschnitt können während des ganzen Jahres beim Gemeinde-Werkhof entsorgt werden.

Abfuhrkalender 2022



Gemeinde Mühleberg

WT	Januar	Februar	März	WT	April	Mai	Juni
Sa	1			Sa	2		
So	2	Neujahr		So	3		
Mo	3	Bercholdstag		Mo	4	14	
Di	4	Kehricht	31	Di	5	Kehricht	2
Mi	5	Papier	1	Mi	6	Papier	3
Do	6		2	Do	7	Papier	4
Fr	7		3	Fr	8	Papier	5
Sa	8		4	Sa	9	Grüngut	6
So	9		5	So	10	Grüngut	7
Mo	10	Kehricht	6	Mo	11	Kehricht	8
Di	11		7	Di	12	Kehricht	9
Mi	12		8	Mi	13	Kehricht	10
Do	13		9	Do	14	Kehricht	11
Fr	14		10	Fr	15	Karfreitag	12
Sa	15		11	Sa	16	Karfreitag	13
So	16		12	So	17	Karfreitag	14
Mo	17	Kehricht	13	Mo	18	Osternmontag	15
Di	18		14	Di	19	Kehricht	16
Mi	19		15	Mi	20	Kehricht	17
Do	20		16	Do	21	Kehricht	18
Fr	21		17	Fr	22	Kehricht	19
Sa	22		18	Sa	23	Grüngut	20
So	23		19	So	24	Grüngut	21
Mo	24	Kehricht	20	Mo	25	Kehricht	22
Di	25		21	Di	26	Kehricht	23
Mi	26		22	Mi	27	Kehricht	24
Do	27		23	Do	28	Kehricht	25
Fr	28		24	Fr	29	Kehricht	26
Sa	29		25	Sa	30	Kehricht	27
So	30		26	So	1	Kehricht	28
Mo			27	Mo		Kehricht	29
Di			28	Di		Kehricht	30
Mi			29	Mi		Kehricht	31
Do			30	Do		Kehricht	1
Fr			31	Fr		Kehricht	2

WT	Juli	August	September	WT	Oktober	November	Dezember
Sa	2			Sa	1		3
So	3			So	2		4
Mo	4	27	Kehricht	Mo	3	40	5
Di	5		1	Di	4	44	6
Mi	6	Papier	2	Mi	5	Papier	7
Do	7		3	Do	6	Papier	8
Fr	8		4	Fr	7	Papier	9
Sa	9		5	Sa	8	Papier	10
So	10		6	So	9	Papier	11
Mo	11	28	Kehricht	Mo	10	45	12
Di	12		8	Di	11	46	13
Mi	13		9	Mi	12	47	14
Do	14		10	Do	13	48	15
Fr	15		11	Fr	14	49	16
Sa	16		12	Sa	15	50	17
So	17		13	So	16	51	18
Mo	18	29	Kehricht	Mo	17	52	19
Di	19		14	Di	18	53	20
Mi	20		15	Mi	19	54	21
Do	21		16	Do	20	55	22
Fr	22		17	Fr	21	56	23
Sa	23		18	Sa	22	57	24
So	24		19	So	23	58	25
Mo	25	30	Kehricht	Mo	24	59	26
Di	26		20	Di	25	60	27
Mi	27		21	Mi	26	61	28
Do	28		22	Do	27	62	29
Fr	29		23	Fr	28	63	30
Sa	30		24	Sa	29	64	31
So	31		25	So	30	65	1
Mo			26	Mo		66	2
Di			27	Di		67	3
Mi			28	Mi		68	4
Do			29	Do		69	5
Fr			30	Fr		70	6

Heraustrimmen und aufbewahren



Der Achetringeler



Chronik Nr. 96 | Silvester 2021

Die Ausgabe 2021 (Nr. 96) erscheint Ende November

Ende November 2021 erscheint die neueste Ausgabe der seit 1926 bestehenden Chronik «Der Achetringeler». Auch in diesem Jahr fehlt es nicht an interessanten Themen. Wir blicken zurück auf ein ereignisreiches Jahr 2021!

Verschiedene Beiträge berichten über Wesentliches, Eindrückliches, Prägendes und Interessantes aus der Region. Sei es der Umbau des Gemeindehauses von Neuenegg, der neue Bahnhof von Laupen, Römer in Bösinggen oder die ehemalige Kantonsgrenze Clavaleyres. Berichte über das örtliche Vereinsgeschehen runden den lesenswerten Inhalt der beliebten Chronik ab.

Ab 30. November 2021 erhalten Sie den Achetringeler, zum Preis von CHF 12.00, an folgenden Verkaufsstellen:

Bösinggen:	Metzgerei Schaller, Dorfplatz 2
Ferenbalm:	Gemeindeverwaltung
Gurbrü:	Gemeindeverwaltung
Kriechenwil:	Gemeindeverwaltung
Laupen:	Läubli Papeterie, Läubliplatz 14 Boutique Ambiente, Bärenplatz 2 Kiosk am Bärenplatz 7
Mühleberg:	VOLG Laden, Murtenstrasse 30 Bäckerei Brot-Schnyder, Murtenstrasse 19
Neuenegg:	Bibliothek, Stuberweg 6 Bach & Kafistübli, Denkmalstrasse 2 Mader Interieur AG, Oeleweg 5
Thörishaus:	Chäsi Thörishaus, Freiburgstrasse 967 Weihnachtslädli P. Herren, Freiburgstrasse 67
Wileroltigen:	Gemeindeverwaltung
Schulen:	Verkauf durch Schüler*innen von Haus zu Haus, soweit dies Covid-19- bedingt möglich ist.

Wünschen Sie ein Abonnement und somit die jährlich direkte Lieferung frei Haus? Wenden Sie sich bitte an folgende Adressen:
Burgergemeinde Laupen, Tel. 031 747 85 20 (e-mail: info@derachetringeler.ch)
oder Andreas Witschi, Schützenstrasse 40, 3177 Laupen, Tel. 031 747 88 32 (e-mail: andreas.witschi@laupen.ch)

Mit dem Kauf der neuesten Ausgabe helfen Sie mit, dieses regionale und jährlich erscheinende Chronikwerk zu erhalten – besten Dank für Ihre Unterstützung.

Achetringeler-Kommission Laupen



«100 Jahre Wohlensee»

Das Buch «Wohlensee – Entstehung – Geschichte – Flora – Fauna – Schutz – Geschichten...» ist im Jahr 2020 in einer neuen, erweiterten Auflage erschienen. Neu berichtet es über Planungen im und um den Wohlensee; es macht Verlandungen verständlich und berichtet über die Zeit, als der heutige See noch die ungebändigte, reissende Aare war. Im neuen Kapitel «Geschichten» öffnet sich ein weiteres Fenster in die Vergangenheit, zum Denken und Fühlen vergangener Generationen.

Nachdenken führt zum Vordenken – Was wird sein, wenn in etwa 160 Jahren der Wohlensee bis hinunter zum Stauwehr in Mühleberg verlandet sein wird?

Autorin: Simone Schenk
Herausgeber: Verein Heit Sorg zum Wohlesee
Verkauf bei: Gemeindeschreiberei Mühleberg
Preis: CHF 25.–

Der Gewinn aus dem Erlös des Buches kommt Projekten für den Wohlensee zugute.



Sportlife Buri AG
Dällenbach 195
CH-3205 Gümmenen
Tel. 031 751 11 12
Fax 031 751 13 92
sportlife.ch

**Ihr Spezialist für Textilien /
Textil- und Werbedruck.**

**Aktuell: Fabrikverkauf und
Restposten.**

Montag - Freitag 08.00-11.30
13.30-17.30

Freiwilliges Engagement

Sinnvolles tun - beim Roten Kreuz in Ihrer Region



Entlastung Angehörige SRK

Ältere und kranke Menschen betreuen

Betreuen Sie regelmässig Menschen mit Demenz oder schwer kranke Menschen während ihrer letzten Lebensphase zu Hause. Damit schenken Sie den Angehörigen wertvolle Zeit für sich – und den zu betreuenden Menschen Zuwendung und ein offenes Ohr.



Besuchs- und Begleitedienst SRK

Lebensfreude schenken

Bringen Sie Abwechslung in den Alltag von alleinlebenden Menschen, und leisten Sie ihnen Gesellschaft. Sie begleiten sie auf einen Spaziergang, zum Arzt oder ins Theater, lesen vor oder hören zu.



Rotkreuz-Fahrdienst und Rollstuhibus

Persönlich ans Ziel begleiten

Führen Sie Menschen mit eingeschränkter Mobilität zum Arzt, zur Therapie, zum Mittagessen oder zum Coiffeur. Die Transporte führen Sie mit Ihrem Privatauto oder unserem Rollstuhibus durch. Dafür werden Sie von uns entsprechend versichert. Spannende Begegnungen garantiert!



Wir benötigen Ihre Unterstützung!

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Bern

Region Mittelland

Bernstrasse 162

Postfach

3052 Zollikofen

Telefon 031 384 02 00

freiwillige-mittelland@srk-bern.ch



SRK Kanton Bern
Region Mittelland

Bernstrasse 162
Postfach
3052 Zollikofen

Telefon 031 384 02 00
info-mittelland@srk-bern.ch
www.srk-bern.ch/mittelland

Impressum:

Herausgeberin und Redaktion:

Postadresse:

Design:

Druck:

Redaktionsschluss Gemeindeblatt 139:

Gemeindeverwaltung Mühleberg, Telefon 031 754 14 14

Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Atelier Herrmann SGD, Gümmenen

Druckerei Weber, Neuenegg

29. April 2022

Gemeindeverwaltung Mühleberg

Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Gemeindeschreiberei	031 754 14 14	gemeindeschreiberei@muehleberg.ch
Einwohnerkontrolle	031 754 14 14	einwohnerkontrolle@muehleberg.ch
AHV-Zweigstelle	031 754 14 12	ahv-zweigstelle@muehleberg.ch
Soziales	031 754 14 12	soziales@muehleberg.ch
Steuerbüro	031 754 14 15	steuerbuero@muehleberg.ch

Finanzverwaltung	031 754 14 16	finanzverwaltung@muehleberg.ch
Schulsekretariat	031 754 14 18	schulsekretariat@muehleberg.ch

Bauverwaltung	031 754 14 10	bauverwaltung@muehleberg.ch
---------------	---------------	--

Für alle Abteilungen Fax [031 754 14 19](tel:0317541419)

Schalteröffnungszeiten

Montag	08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
Freitag	08:00 – 11:30 Uhr

Homepage www.muehleberg.ch

Wasserversorgung

Brunnenmeister	031 754 55 55	(Bitte Nachricht hinterlassen)
	079 219 58 31	